
KUNST AM BAU – THEODOR-HEUSS GRUNDSCHULE LANDSTUHL

Formloser Realisierungswettbewerb mit vorgeschalteter Interessensbekundung

IM NAMEN DER VERBANDSGEMEINDE LANDSTUHL LOBT DIE
VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG LANDSTUHL, VERTRETEN DURCH HERRN
BÜRGERMEISTER DR. DEGENHARDT UND BETREUT DURCH FRAU IRENE DREGERT,
ARCHITEKTIN AK RLP, M.A., EINEN KUNST-AM-BAU-WETTBEWERB FÜR DIE THEODOR-
HEUSS-GRUNDSCHULE LANDSTUHL AUS

1. Das Verfahren

1.1 Allgemeine Wettbewerbsbedingungen und Hinweise

Alle Verfahrensbeteiligte erklären sich durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Sie willigen durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung ein, dass ihre personenbezogenen Daten gemäß DSGVO im Zusammenhang mit dem o.g. Wettbewerb beim Auslober in Form einer digitalen Dokumentation geführt werden. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden diese Daten auf Wunsch gelöscht.

Verlautbarungen zu Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Verfahrens, einschließlich der Veröffentlichung der Ergebnisse, dürfen nur über den Auslober abgegeben werden.

Die Verwendung des in dieser Auslobung beigefügten Bild- und Planmaterials außerhalb des Wettbewerbsverfahrens ist nicht gestattet.

1.2 Auslober

Auslober ist die Verbandsgemeinde Landstuhl, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Dr. Peter Degenhardt.

1.3 Wettbewerbsverfahren

Im Rahmen eines formlosen Realisierungswettbewerbs mit vorgeschaltetem offenen Interessensbekundungsverfahren werden interessierte Künstler*innen öffentlich aufgefordert, drei Referenzen als DIN A3-Poster digital einzureichen.

Aus den Einsendungen wählt das Preisgericht eine*n Kunstschaffende*n als Gewinner*in dieses Wettbewerbs aus.

Diese*r erschafft danach drei Entwürfe, welche der Gemeinde vorgestellt werden. Einer dieser Entwürfe wird sodann zur Ausführung bestimmt.

Die Wettbewerbssprache ist deutsch. Das Verfahren ist mit dem BBK Rheinland-Pfalz abgestimmt.

1.4 Teilnahmeberechtigung

Folgende Künstler*innen und ggf. Kunsthandwerker*innen sind zur Abgabe von Bewerbungsunterlagen eingeladen:

Alle professionell freischaffenden Künstler*innen und ggf. Kunsthandwerker*innen sowie Künstlergemeinschaften, die einen besonderen Bezug zu Rheinland-Pfalz aufweisen (Wohnsitz bzw. Arbeitsort, Geburtsort).

Bei Künstlergemeinschaften muss jedes Mitglied benannt sein.

Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Bewerber.

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind:

- a) unmittelbar Unterstellte des Auslobers, die Vorprüfer, Preisrichter und deren Stellvertreter
- b) Assistenten von Hochschullehrern, die als Preisrichter oder Vorprüfer am Wettbewerbsverfahren beteiligt sind
- c) Studierende und Schüler/-innen

1.5 Vergütung

Die Teilnehmer*innen an der Interessensbekundung erhalten keine Vergütung.

Die dem/der Wettbewerbsgewinner*in für die Ausführung der Maßnahme zur Verfügung stehende Auslobungssumme schließt sowohl das Preisgeld wie auch das Honorar für den Entwurf der zu realisierenden Arbeit ein.

1.6 Realisierungskosten

Für die künstlerische Gestaltung ist eine Kostensumme von 22.350 EUR einschließlich MwSt. vorgesehen.

Die Leistungen des/der Künstler*in schließt projektbezogen die Vorlage einer prüfbaren Statik ein, eine Prüfstatik bleibt von den Leistungen des Auftragnehmers/Künstlers ausgenommen und obliegt dem Auslober/Auftraggeber.

Der Bauantrag wird bauseits gestellt.

Gründungsarbeiten, Erdarbeiten, Bodenbelagsarbeiten, die Zuführung der Versorgungsleitungen bis hin zum Fundament und deren Anschluss sowie die Fundamentierung erfolgen in Absprache mit dem/der Künstler*in seitens des Auslobers.

1.7 Vorprüfung

Die **Vorprüfung** erfolgt durch:

1. Frau Tamara Naßhan, Zentrale Vergabestelle, Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl
2. Herrn Philipp Mees, Fachbereich Personal und Organisation, Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl

Die Vorprüfer*innen haben die eingereichten Bewerbungsunterlagen eigenverantwortlich auf die Einhaltung aller Teilnahmebedingungen zu prüfen und bei eventuellen Abweichungen das Preisgerichtsgremium zu unterrichten.

Das Preisgericht entscheidet über die Zulassung bzw. Nichtzulassung im weiteren Verfahren.

Die Vorprüfer sind vom Preisgericht ausgeschlossen.

1.8 Auswahlgremium/Preisgericht

Die Bewerbungen werden beurteilt von einem Auswahlgremium/Preisgericht. Das Auswahlgremium/Preisgericht besteht aus Fach- und Sachpreisrichtern*innen. Die Preisrichter*innen haben ihr Amt persönlich und unabhängig ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben. Die Gleichstellungsbeauftragte ist eingebunden.

Über den Verlauf der Vorprüfung und der Preisgerichtssitzung ist ein Protokoll zu erstellen.

Ein Einspruchsrecht gegen Beurteilung und Empfehlung ist ausgeschlossen.

Das Auswahlgremium/Preisgericht setzt sich wie folgt zusammen:

1. Frau Elke Pfaffmann, Bündnis Kunsthandwerk RLP, Fachpreisrichterin
2. Frau Lucie Wegmann, BBK RLP, Fachpreisrichterin
3. Herrn Florian Feth, Architekt, Sachpreisrichter
4. Frau Stephanie Altherr, Schulleitung Theodor-Heuss GS, Sachpreisrichterin
5. Herrn Heiko Westrich, Leiter Bauabteilung, Sachpreisrichter
6. Frau Irene Dregert, Projektleiterin, Sachpreisrichterin

Die Stimmen der Fachpreisrichter*innen werden dreifach gewichtet.

Das Auswahlgremium/Preisgericht tagt innerhalb von 14 Tagen nach der unten angegebenen Frist zur Einreichung von Unterlagen im Rahmen des Interessensbekundungsverfahrens.

1.9 Einreichungsunterlagen

1.9.1 Interessensbekundung

- Einreichung von drei Referenzen (Fotos von ausgeführten KaB-Projekten + Erläuterungen des Arbeitsansatzes bzw. der künstlerischen Position auf max. einer DIN A 3 Seite je Referenz), aus denen eine Eignung für die hier gestellte Aufgabe hervorgeht
- Für neue, junge Künstler*innen werden Projektskizzen anerkannt
- Künstlervita inkl. Ausstellungsliste bzw. Auflistung von ausgeführten KaB-Maßnahmen
- Professionalitätsnachweis über Nachweis der Mitgliedschaft bei der Künstlersozialkasse oder dem BBK Rheinland-Pfalz bzw. entsprechende professionelle Ausstellungstätigkeit in anerkannten Ausstellungsorten
- Alle Unterlagen sind ausschließlich digitalisiert über die Vergabeplattform einzureichen.

1.9.2 Gewinner*in des Wettbewerbs

- Entwurf (freier Maßstab, Ansichtsskizze oder Fotomontagen)
- Modell (freier Maßstab, die vorgesehene Materialität und Farbgestaltung muss ablesbar sein.
- kurzer Erläuterungsbericht (inhaltliche Beschreibung des Konzepts und der Gestaltungsabsicht) auf max. zwei DIN A 4 Seiten
- Angaben zu Material, Herstellungstechnik, Montage und gegebenenfalls zu den baulichen Voraussetzungen, auf max. einer DIN A 4 Seite
- ein verbindliches Kostenangebot getrennt nach Entwurfshonorar und nach Herstellung des Kunstwerks einschließlich Montage, Nebenkosten und MwSt.
- Sonstiges: Die vorhandenen Fundamente und vorhandene Stahlbetonwand werden vom Bauherrn gestellt

1.10 Abgabe der Unterlagen

Die Unterlagen im Rahmen der Interessensbekundung sind bis zum **22.06.2026 um 10.00 Uhr** kostenneutral und elektronisch über die Vergabeplattform subreport ELViS (<https://www.subreport.de/E29153158>) einzureichen.

1.11 Bereitgestellte Unterlagen

Im Rahmen des Verfahrens stellt der Auslober folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Luftbild
- Lageplan M 1:200
- Grundrissplan EG M 1:50
- Grundrissplan OG M 1:50
- Schnitte M 1:50
- Ansichten Süd-West u. Nord-Ost M 1:50
- Ansichten Nord-West u. Süd-Ost M 1:50

Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.

1.12 Prüfkriterien im Rahmen der Interessensbekundung

Vorprüfung:

- termingerechte Einlieferung
- Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen
- Erfüllung der formalen Vorgaben

Auswahlgremium:

- Vergleichbarkeit der Referenzen mit der Wettbewerbsaufgabe
- Qualität und Überzeugungskraft der eingereichten Referenzen

1.13 Urheber-/Nutzungsrechte

Die zwingenden Urheberrechte, wie sie sich aus dem Urheberrechtsgesetz ergeben, werden gewahrt. Die genannten Bedingungen sind einzuhalten, Änderungen oder Ergänzungen des Entwurfs während des Wettbewerbs oder nach dessen Abschluss sind nur mit Zustimmung des/der Künstler*in möglich.

Das Urheberrecht verbleibt bei dem/der Künstler*in einschließlich des Rechts der Veröffentlichung.

Der Auslober ist an einer Veröffentlichung der prämierten Wettbewerbsentwürfe nach Entscheidung des Preisrichtergremiums interessiert. Der/die Urheber*in räumt dem Auslober ohne zusätzliche Vergütung das Recht ein, seinen/ihren jeweiligen Wettbewerbsbeitrag in einer öffentlichen Präsentation und/oder Dokumentation zu präsentieren und für das Bewerben der Präsentation (ohne gewerbliche Absichten) auf Webseiten und in der Presse zu verwenden. Hierzu kann ggf. auch eine begrenzte Anzahl an fotografischen Aufnahmen angefertigt werden.

1.14 Abschluss des Verfahrens

Über das Ergebnis des Wettbewerbes werden die Teilnehmenden über die Vergabeplattform informiert.

Der/die beauftragte Künstler*in berechtigt den Auftraggeber, 2-3 fotografische Aufnahmen des Kunstwerks, die für dokumentarische, archivarische und statistische Zwecke ohne gewerbliche Nutzung verwendet werden, ohne zusätzliche Vergütung anzufertigen.

Der Auslober gewährleistet eine aussagekräftige und passende Kennzeichnung des Kunstwerks in Absprache mit dem/der Künstler*in.

Endtermin für die Fertigstellung des Kunstwerks ist spätestens April 2027. Die genaue Terminfestlegung ist zwischen Auftragnehmer*in und Auftraggeber abzustimmen.

1.15 Weitere Hinweise

Terminänderungen sind möglich.

Im Falle einer Beauftragung ist der/die Entwurfsverfasser*in verpflichtet, eine Berufshaftpflichtversicherung für dieses Projekt nachzuweisen. Ebenso ist die Anwesenheit des/der Entwurfsverfassers*in an der Baustelle zwingend in ausreichendem Umfang erforderlich, insbesondere zur Überwachung der Arbeiten und der Abnahme der künstlerischen Leistung.

Eine Wartungs- und Pflegeanleitung ist bei Fertigstellung/Abnahme des Kunstwerkes dem Bauherrn zu übergeben.

Weitere Fertigstellungs-, Zahlungs- und Abnahmemodalitäten regelt ein separat abzuschließender Vertrag.

2. Die Aufgabe

Die in den beigefügten Plänen gekennzeichnete Situation soll eine künstlerische Ausgestaltung erfahren, die inhaltlich eine adäquate Beziehung zum Gebäudezweck aufnehmen und künstlerisch herausheben soll. Die zur Verwendung kommenden Materialien müssen so verarbeitet werden, dass keine Verletzungsgefahr auftreten kann.

Es besteht keine Verpflichtung des Auslobers zur Ausführung, sofern der vorgelegte Gewinner-Entwurf dessen Erwartungen nicht entspricht.

Etwaige geringfügige Umänderungen des zur Ausführung bestimmten Entwurfs sind von dem/der Künstler*in oder Kunsthandwerker*in ohne besondere Berechnung vorzunehmen.

Strom- und Wasseranschlüsse erfolgen bauseits.

Der Auslober beauftragt den/die Künstler*in, den/die das Preisgericht aus den Interessensbekundungen zum/zur Sieger*in des Verfahrens kürt, mit einem der Aufgabenstellung entsprechenden Entwurf und darauffolgend mit der Durchführung der Kunst am Bau Maßnahme.